

Aus benrauch:  
Über die  
Strafwürdig:  
keit der Ver:  
beurteilungen

1776. -



P 440.

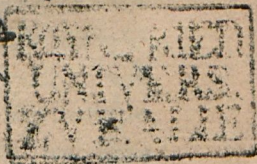


24

Ueber die  
**Strafwürdigkeit**  
der  
**Verleumdungen,**

---

Von  
**Wilh. Lebrecht Stubenrauch,**  
Fürstl. Anhalt. Cöthnischen Hofrath, der Stadt  
Zerbst Syndicus, und ordentlichen Lehrer der  
Rechte und der practischen Philosophie an  
dem Fürstlichen academischen Gesamt-  
Gymnasium.



1776.

*H. J. L.*

*Helblast  
N. J. L.*

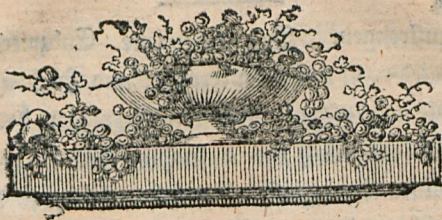
*P. 440.*

*Kp 4286*



— — Absentem qui rodit amicum  
Qui non defendit alio culpanti; solutos  
Qui captat risus hominum, famamque di-  
casis;  
Fingere qui non visa potest, commissa tacere  
Qui nequit; hic niger est, hunc tu Romane  
caveto.

HORATIUS.



Die Wahl des Vorwurfs meiner Abhandlung werde ich bey meinen Lesern zu rechtfertigen nicht Ursache haben. Sie verlangen jetzt besonders, daß man sie mit gemeinnützigen Dingen unterhalte. Von den gemeinschädlichen wollen sie nicht unterrichtet seyn? In der Deconomie, diesem Modestudium, wirft man Fragen auf, man setzt auf ihre richtige Beantwortung Belohnungen, und sucht dadurch einsichtsvolle Köpfe aufzumuntern, ihre Geisteskräfte zur Entdeckung neuer Hülfsmittel wider einreißende Uebel oder alte Vorurtheile an-

zustrengen. Der abgezielte Endzweck wird nach und nach erreicht, und Fürsten, die da einsehen, daß das Vermögen des Staats durch die Ausnahme des Ackerbaues einen großen Zuwachs erhält, sind leicht zu bewegen, Anstalten zu befördern, die den Unterthan begütert und wohlhabend machen. Weniger wird auf die Verbesserung der Sitten der Unterthanen gesehen, und unbekümmert, ob sie der geselligen Harmonie zuwider, die Ruhe unter einander stören, und die menschenfreundliche Gesinnungen ersticken, beruhigt man sich, wenn sie nur äußerlich nicht zum offenbaren Nachtheil des Staats ausbrechen. Ich sollte aber glauben, daß die gesetzgebende Klugheit vorzüglich auf die Zuvorkommung und Heilung moralischer epidemischer Krankheiten Bedacht zu nehmen hätte; und wer zweifelt wohl, daß die Verleumdung nicht darunter gehöre?

5  
höre? Ich werfe mich zwar nicht auf, ein  
Arzt dieser Krankheit zu seyn; ich möchte  
das Schicksal derer haben, die die Schwind-  
sucht heilen zu können sich öffentlich brü-  
sten; es sey mir jedoch erlaubt, meine  
Gedanken davon zu eröffnen, und einige  
Heilmittel anzugeben.

Wer allgemein geachtet zu werden  
wünscht, der muß andern zugleich frey-  
willig das Richteramt über sich zugestehen,  
und sich der Prüfung und unpartheyischen  
Beurtheilung überlassen. Ohne dem  
würde er blinde Verehrer verlangen, würde  
verrathen, daß seine Ansprüche auf Ehre  
nicht auf guten Gründen gebauet wären,  
und so würden Scheinverdienste von den  
wahren nicht unterschieden werden können.  
Kann man sich aber wenigstens seine  
Richter nicht wählen? oder muß man das  
ganze Publicum dafür anerkennen? Ist  
mein Vermögen in Streit, so kenne ich

meine Obrigkeit, und habe ich wider sie einen gegründeten Verdacht der Partheylichkeit oder Ungeschicklichkeit, so lehne ich ihr Urtheil ab; in Ansehung meiner Ehre, des weit schätzbareren Guts, aber sollte ich mich auf Gnade und Ungnade ergeben? Ja, so hart dies Schicksal ist, so unvermeidlich ist es. Hier ist die Anzahl der Richter so groß, und ihre Gesinnungen, so wie die Gesetze, wornach sie richten, sind so verschieden, daß es schwer hält, die gute Sache allen in ein helles Licht zu setzen, und ihre Gunst zu erwerben. Ein jeder maßt sich hierinn ein Stimmrecht an, und übt es, kann er nicht selbst urtheilen, doch dadurch aus, daß er gleich einem Papagey andern nachläßt, von denen es denn abhängt, wie sie den Ton anstimmen wollen.

Da es also dem Zirkel von Menschen um mich ein Geschäft ist, mich zu zergliedern,

ber  
äuß  
oder  
mir  
anz  
zu  
fäh  
grö  
hen  
mu  
übe  
Ne  
auf  
na  
ber  
M  
ber  
rec  
üb  
au  
he



bern, meinen Verstand, Herz, Sitten, äußern Zustand auszuforschen, ihren Werth oder Unwerth zu bestimmen, und darnach mir eine hohe oder niedere Stufe der Ehre anzuweisen. Wie gehn sie denn dabey zu Werke? Ist Wahrheitsliebe ihre Gefährtinn, oder nehmen sie gern das Vergrößerungsglas, um Flecken auszuspähen? Dies letztere sollte man nicht vermuthen; man sollte ihnen vielmehr eine überwiegende Neigung zutrauen, in der Natur am liebsten die Vollkommenheiten aufzusuchen, nicht aber dem Modetone nach blos in der todten, sondern besonders bey dem Meisterstück in derselben, den Menschen, ihren Brüdern. Aber es ist dem nicht so. Mehrentheils ohne den rechten Standort zu haben, um das Ganze überschauen zu können, beurtheilen sie außer der Verbindung das Einzelne, sehen nicht auf die Nebenumstände, und

verdammen mit vieler Leichtigkeit da, wo  
 sie entschuldigen sollten. Ich meyne hier-  
 mit nicht, daß man den Eltern nachhah-  
 men soll, die verblendet die Unarten ih-  
 rer Kinder für Tugenden halten, und aus  
 einer falschen Zärtlichkeit ihnen Beyfall  
 zulächeln. Dies hieß auf Unkosten der  
 Wahrheit Nachsicht haben; und so weit  
 gehet das Gesetz der Liebe nicht. Es  
 mißbilliget nur die Lieblosigkeit, und scharf-  
 denen Behutsamkeit und Zurückhaltung  
 ein, die beständig einen innern Beruf zu  
 haben scheinen, die gesammelten Bemerk-  
 ungen und Beobachtungen über die Feh-  
 ler und Schwachheiten ihres Nächsten  
 sorgfältiger auszubreiten, als Banks und  
 Solander die gemachten Entdeckungen in  
 der Südsee.

Gesetz nun auch, ich hätte in dem  
 Studio des Menschen, das nach aller  
 Eingeständniß das schwerste und mißlichste  
 ist,

ist, es so weit gebracht, daß meine Behauptungen einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit, oder wohl gar Gewißheit vor sich hätten, woher habe ich aber zur Bekanntmachung die Befugniß? Ohne Grund wird man sich auf die innerliche Pflicht, die Wahrheit zu sagen, oder auf das äußerliche Recht des Gebrauchs seiner Zunge berufen; weder das eine noch das andere wird uns dazu berechtigen, wenn wir nicht die lautere Absicht haben, Gutes zu stiften, und sie zu erreichen uns gegründete Hoffnung machen können. Diese macht die Grenzlinie zwischen einem sittlich gut, und seiner Würde gemäß handelnden Menschen und — einem Verläumder.

Von diesem wollen wir, geneigte Leser, uns nun näher unterhalten. Gäbe der Himmel, daß wir uns niemals mit ihnen unterhalten müßten!

Es wird nicht darauf ankommen, eine nach den Vorschriften der Vernunftlehre genaue und richtige Erklärung von der Verleumdung voran zu schicken; ich nehme einen ausgedehnten Begriff davon an, und benenne damit ein jedes unbefugtes Beginnen wider den guten Ruf des Nächsten. Ist die verleumdete Person bey solchem Beginnen abwesend, so ist es Verleumdung im genauen Verstande, ist sie gegenwärtig, so ist es Verspottung, oder, wenn es auf eine grobe wenigwichtige Art geschieht, eine wahre Injurie. Die erstern beyde unterscheiden sich ohngefähr so, wie der Diebstahl vom Raube.

Indem ich unbefugt hinzu setze, scheine ich zu erkennen zu geben, daß jemand berechtigt seyn könne, den guten Leumund des andern anzutasten. Wer ist dies aber? Die Obrigkeit, antworte ich. Diese untersucht die Thathandlungen der

der ihr untergebenen Personen; und haben die Geseze darauf eine infamirende Strafe gesezt, so übt sie die ihr anvertrauten Pflichten aus, wenn sie sie damit belegt. Fehlt sie bey solchen Fällen in der Untersuchung, oder in der Einsicht und Anwendung der Geseze, so verleumdete sie ebenfalls. Außer der Obrigkeit möchte ich keinem dies Recht zuschreiben, selbst den Herren Critikern und Recensenten, die sich die Gerichtsbarkeit in gelehrten Sachen zueignen, nicht. Sie mögen Schriften unpartheyisch und scharf beurtheilen, schonen sie aber die Ehre der Verfasser nicht, und führen sie mit ihrem Urtheile ehrenrührige Personalien an, so gehören sie in die schädlichste Classe von Verleumdern.

Unbestimmt habe ich es in der gegebenen Erklärung gelassen, wodurch die Verleumdungen begangen werden: denn  
ich

ich sehe nicht allein die Zunge für das schädliche Werkzeug an. Thaten reden oft eben so deutlich; ja ein bedeutendes Achselzucken, ein unzeitiges Stillschweigen, und eine abgebrochene Rede zeigen von der verleumdenden Intention. Wer Beobachtungsgeist hat, wird sich davon leicht überzeugen können; und will er ein solches Urbild, die Schande der Menschheit, vortrefflich geschildert sehen, so erwarte er es nicht von mir. Ein Lesing nur kann einen Marinelli schildern.

Obwohl zu einem eigentlichen und wahren Verbrechen der Vorsatz erfordert wird, so ist es doch schon Verleumdung, wenn auch nur aus Leichtsinne, Unvorsichtigkeit und Schwachhaftigkeit die Ehre eines Mitbürgers gekränkt wird. Ganz füglich kann sie daher, wie der Mord, in eine vorsätzliche und nicht vorsätzliche eingetheilt werden. Jene wird Schmähsucht,

sucht, wenn der Vorsatz zu verleumbden bereits so oft ausgeführt worden, daß es nun mit vieler Leichtigkeit geschieht, und zur Gewohnheit geworden ist. O welch ein betrübter niederschlagender Anblick sind für einen fühlenden Menschenfreund solche Abtrünnige von der guten Natur! Vielleicht sind es ihm aber seltene Erscheinungen; sind ihm das, was dem Sternseher die Cometen sind? Ach nein, schärfer muß er seine Augen, wie dieser, aber nicht sie zu entdecken, sondern ihren unregelmäßigen Lauf und die verschiedenen Wendungen einzusehen. Hier erscheinet ihm der finstre Misanthrop, der voller Trübsinn die ganze Einrichtung der Welt tadelt, und nur beredt ist, wenn er seine Unzufriedenheit mit den Menschen an den Tag legen kann; dort der geschäftige Wisling, der das Zwergfell seiner Gesellschaft in beständige Erschütterung setzen will,

will, dem nichts so heilig und lieb ist, worüber er nicht seinen unüberlegten Spott und Hohn ausliesse, und dem nichts so schwer fällt, als die Unterdrückung eines wüthigen Gedanken. Kommt er in die Gesellschaft der Damen, so höret er die stat-  
terhafte Coquette ihre wirthschaftliche Nachbarinn wegen ihres schlechten Geschmacks heruntersehen, um sich auf ihre Ruinen zu erheben; er höret die andächtige Bet-  
schwester eine Lobrede fremder Verdienste mit einem ächzenden: aber! beschließen. Kurz, er findet häufig in jeder Gegend, in jedem Stande, in jedem Alter Personen mit einem mächtigen Hange zur Ver-  
leumdung.

Worinn liegt aber der Grund und die Quelle dieses gemeinen Fehlers, wenn der angeführte Erfahrungssatz seine Richtigkeit hat? Ich glaube, in der Eigenliebe. Diese läßt bey vielen nicht zu, Vollkom-  
menhei-



menheiten zu sehen, und ihnen den verdienten Werth beizulegen. Es ist vielmehr eine erwünschte Nahrung ihres Stolzes, und eine Bestärkung in der hohen Meynung von sich, wenn sie Fehler und Schwachheiten bey andern ausfindig machen können. Sie machen sie alsdann der Welt in der süßen Hoffnung bekannt, daß ihre Verdienste desto mehr werden geschätzt, und sie einen höhern Rang erhalten werden. Andern strahlt zwar der Glanz fremder Vorzüge zu sehr in die Augen, um dagegen blind seyn zu können, sie erregen ihnen aber einen innern Unwillen; darüber neidisch, verkleinern sie sie nach aller Möglichkeit, ja nehmen zur schändlichen Erdichtung von Fehlern ihre Zuflucht, die auf der Waagschale jene sinken machen sollen. Der Stolz und der Neid sind demnach die beyden Rathgeber der Verleumdung, und eine tadelnswürdige Neu-

Neubegierde ist ihre Beförderinn. Kommt man in ein Kränzgen oder an einen öffentlichen Ort zusammen, so fehlt es oft an Stoff zur Unterhaltung; willkommen ist denn derjenige, dessen giftige Schlangenzunge witzige Stiche auszutheilen weiß. Man höret ihm aufmerksam zu, giebt ihm lauten Beyfall, ermuntert ihn durch weiteres Fragen zur Fortsetzung, und trägt überhaupt alles bey, den falschen Münzer zu seiner häßlichen Handthierung anzufeuren. Dadurch wird diesem das Schmähen und Spotten nicht nur zur andern Natur, sondern die Zuhörer saugen auch das Gift nach und nach in sich, gewöhnen sich an, die Ehre ihrer Mitbrüder gleichgültig zu behandeln, suchen durch beißenden Witz zu glänzen, und werden zulezt unvermerkt förmliche Verleumder. Eine gutgesinnte Seele erschrickt für den Gedanken, es zu werden, und dennoch  
 steht

setzt sie sich unbedachtsam der Gefahr aus,  
 hütet sich nicht für den ersten Schritt,  
 und läßt in sich die allgemeine Menschen-  
 liebe ersticken. Bewiesen es in unserm  
 Zeitalter Thaten, daß diese nicht im  
 Munde allein, sondern auch im Herzen  
 wäre, so würden wir wenige Splitter-  
 richter haben. Aber bey allen den Ver-  
 feinerungen, womit wir uns gegen die  
 vorigen Zeiten brüsten, und ohnerachtet  
 man so viel vom guten Herzen spricht, so  
 ist doch das Laster der Verläumdung, wie  
 ich glaube, jetzt weit herrschender. Unsere  
 Vorfahren, hatten sie einen Groll gegen  
 jemand, bedienten sich nicht solcher heim-  
 lichen Waffen; sie brachen in Zorn aus,  
 und wurden mit aufrichtigem Herzen aus-  
 gesöhnt, wenn sie Unrecht gethan, oder  
 der Gegenpart nach ihren Begriffen sich  
 brav gezeigt hatte. Wie will man aber  
 die Freundschaft eines verborgenen Fein-

des gewinnen, wie will man seinen Angriffen begegnen! In der Verstellungskunst ein Meister, verhüllt er seine tückischen Absichten, untergräbt heimlich des Andern guten Ruf, und naget daran, so daß die Egypter ihn hieroglyphisch ganz recht als eine Säge mit verschiedenen eisernen Zähnen vorstellten. Bey dieser, leider! in der Wahrheit gegründeten Schilderung, wird wohl keiner meiner Leser den außerordentlich großen Schaden bezweifeln, den die Verleumdungen wirken.

Eine gemachte traurige Erfahrung von erlittenen Verleumdungen, verwandelt unsere Vorsichtigkeit in ein unedles Mißtrauen gegen alle Menschen, sie läßt nicht zu, offenerzig zu seyn; immer zurückhaltend werden wir des süßen Vergnügens der Theilnehmung bey freudigen und traurigen Vorfällen beraubet. In einer einzigen Familie legt eine Gehör findende

vende Verleumdung Grund zur künftigen  
 Zwietracht und unauslöschlichem Haß.  
 Die festesten Bande der Freundschaft kön-  
 nen durch sie zerrissen werden; ja, je  
 größer das Vertrauen und die Liebe gewe-  
 sen, je mehr sacht sie nun zu feindseligen  
 Gefinnungen an. Verdienstvolle Män-  
 ner, die sich ihrer Größe bewußt sind,  
 und nicht klein genung denken, um gleiche  
 Waffen zu schmieden, leiden durch sie,  
 und verlieren die Gelegenheit, durch ihre  
 Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit dem  
 Vaterlande Dienste zu leisten. Arglistige  
 Verleumder kommen dagegen zu Ehren-  
 stellen, wobey sie sich nur durch schändliche  
 verfluchte Kunstgriffe zu erhalten wissen,  
 und versäumen entweder aus Mangel der  
 Kenntnisse, oder des guten Herzens, die  
 ihnen obliegende so wichtige Pflichten.  
 In der alten Geschichte, denn die Bey-  
 spiele aus der neuern möchten odios seyn,

findet man davon klare Beweise. Man erinnere sich nur der Lebensgeschichte des großen Socrates; waren es nicht aus Neid und Verfolgungsgeist entspringende Verleumdungen, die seinem Leben ein so kurzes Ziel setzten? Sagt nicht ein glaubwürdiger Geschichtschreiber, daß eben dies der Bewegungsgrund zur Landesverweisung des um sein Vaterland sich so verdient gemachten Aristides gewesen? Und wer wird in der Profan- und Kirchengeschichte so wenig bewandert seyn, daß ihm nicht noch mehrere beyfallen sollten?

Sogar ganze Stände empfinden die Geißel der Verleumdung. Verdienen einige Glieder Tadel und Verachtung, und entsprechen sie nicht der Würde ihres Standes, so gehet man deswegen so weit, es dem ganzen Stande entgelten zu lassen, und ihn durch Spott herab zu setzen. Wie verkehrt und unbillig ist dies nicht! In  
unfern

unfern Tagen widerfährt dies Schicksal besonders der Geistlichkeit, die doch nach ihrer Bestimmung auf unsere Achtung einen gegründeten Anspruch machen kann. Dies widerfährt auch den Sachwaltern. Hat jemand einen Proceß verloren, so giebt er die Schuld seinem Advocaten, und speyhet nun aus Rache wider ihn und alle seine Mitgenossen die häßlichsten Schmähereden aus. Andre sind das Echo, und überlegen nicht, daß die Advocaten die Vertheidiger der Unschuld sind, und ein Richter, haben sie eine verwickelte Rechtsache nicht vorerst auseinander gesetzt, nicht recht richten kann; und daß, wenn sie ihrem Berufe nicht treu bleiben, der Staat dazu beygetragen hat, der sie an Ehre und gewissen Einkünften so herabwürdigt.

Bin ich so glücklich gewesen, meinen Lesern einen wahren Abscheu gegen die Verleumdungen beygebracht zu haben, so

wünschte ich auch, ihnen die Pflichten und Klugheitsregeln, die sie dabey in Ansehung ihrer und ihrer Nebenmenschen zu beobachten haben, einschärfen zu können. Ich kann die Meynung nicht billigen, daß man seine Verleumder mit Verachtung strafen, und davon eben so wenig gerührt werden soll, als der Mond von dem Bellen des Hundes. Ist erst Verachtung da, so ist der Haß nicht fern, und wie will ich alsdann geneigt seyn, gegen solche die Pflichten der Menschenliebe auszuüben? Es erwächst für uns selbst auch der unmittelbare Schade, daß unser Stolz, indem wir andre verachten, zunimmt, gegen welchen Feind wir doch, wenn es unser aufrichtiges Bestreben ist, gut zu werden, beständig zu kämpfen, und ihm alle Nahrung zu entziehen Ursache haben. Besser verhielt sich der Macedonische König, Philipp, der seine Verleumder,



leumder, denen er vorhero noch dazu viel  
 Gutes gethan hatte, nicht wollte strafen  
 lassen. Er sagte: „Was würden sie erst  
 „thun, wenn ich ihnen etwas Böses wi-  
 „derfahren ließ? Sie werden die Ursache  
 „seyn, daß ich mich bemühen werde, recht-  
 „schaffner zu werden, und sie beständig  
 „als Lügner finden zu lassen. „ Dies edle  
 Betragen zeigte derselbe auch gegen einen  
 gewissen Micanor, der ihn verleumdet  
 hatte. Er erforschte dessen Umstände;  
 fand sie schlecht, und verbesserte sie an-  
 sehnlich. Dadurch änderte er den Ver-  
 leumder in einen Lobredner um, und gab  
 uns ein nachzuahmendes Beyspiel, wie  
 wir durch Großmuth unsere Feinde beschä-  
 men, und sie aus ihrem Irrthume zu  
 reißen suchen sollten. Eine oft wieder-  
 holte Ueberlegung von dieser unsrer Pflicht,  
 wird uns zur Erfüllung derselben geneigt  
 und geschickt machen, wenn wir nur über-

haupt einige Herrschaft über uns haben. Abgeneigter noch, wobey ich mich auf Aller Empfindung berufe, werden wir seyn, den Spott eines wißigen Kopfs zu ertragen; denn können wir ihn nicht durch eine beißendere Replique zurück weisen, so gerathen wir aus Verdruß darüber oft in eine unkluge Hitze, und vermehren den Anlaß zur Verspottung. Sie wird uns aber nicht leicht treffen, wenn wir das Singulaire und Auszeichnende in unserm Betragen vermeiden, mit einer bescheidenen Ernsthaftigkeit uns in dergleichen unerlaubte Kurzweil nicht einlassen, und die Klugheit zu unserer beständigen Begleiterinn wählen.

Nicht so leidend und stille müssen wir uns verhalten, wenn wir einen Abwesenden anfeinden hören, von dessen Unschuld wir überzeugt sind. Wir müssen herzhast dessen Stelle vertreten, ihn wider die falschen

schen Beschuldigungen vertheidigen, und  
 den Zuhörern den frechen Redner in seiner  
 Blöße darzustellen suchen. Ich glaube  
 immer, es wäre ein wirksames Mittel,  
 verleumderischen Zungen Einhalt zu thun,  
 wenn mehrere es sich angelegen seyn ließen,  
 sowohl ihre Ohren dagegen zu verstopfen,  
 als auch ihr Mißfallen darüber sogleich  
 und deutlich an den Tag zu legen. Möch-  
 ten doch besonders die Großen der Erde,  
 die Fürsten, dies befolgen! Es ist wahr,  
 sie sind nicht allezeit im Stande, den Ver-  
 leumder von dem treuen Rathgeber zu un-  
 terscheiden; aber ist es nicht ihre Schuld,  
 wann sie dem leichtsinnigen Höfling Glau-  
 ben bey messen, wann derselbe die Berrich-  
 tungen des Staatsmannes verspottet, und  
 ihn verhaßt zu machen sucht? Sollten sie  
 es nicht ungnädig aufnehmen, wenn der  
 Kammerdiener, &c. &c. sein Urtheil von  
 Regierungsgeschäften und den denselben

vorstehenden Personen fällt? Ueberhaupt müßten sie keinem, wenn es nicht seine Pflicht erfoderte, die Freyheit gestatten, bey ihnen lob oder Tadel von den Dienern des Staats einfließen zu lassen. Beydes müßte ihnen verdächtig seyn. Wenn sie die höhern Chargen mit würdigen und braven Männern besetzten, und eine richtige Subordination, ohne die die gute Verwaltung des Staats ein Unding ist, herrscht, so brauchen sie gewiß keine solche elende Spionen und Verräther. In dem Vorhergehenden habe ich die Verleumdungen so schädlich und epidemisch abgemalt, daß Privatmittel zur Steuerung derselben nicht hinreichend seyn können, sondern es müssen die Pflichten des Staats und dessen Vorsteher eintreten, solche Vorkehrungen zu treffen, und passende Strafen einzuführen, wodurch dem Uebel abgeholfen, oder es wenigstens eingeschränkt werde.

Von

Von den Römern, die uns immer ein Muster in der Gesetzgebung bleiben, wurde schon dafür gesorgt, obwohl sie mehr auf die falschen Ankläger vor den Gerichten sahen, und darauf besonders die Strafen setzten. Durch die Verordnung des Nemi-  
 mischen Gesetzes ward den Verleumdern ein K, als der Anfangsbuchstabe des Worts Kalumniator, wie es zu der Zeit geschrieben worden, vor der Stirne gebrannt. Es fruchtete aber so wenig, daß sie, nach des Plinii Versicherung, über diese Zeichen spotteten, und sich nicht besserten. Constantin schaffte daher diese Strafe ab, und führte die Vergeltungs-  
 strafe ein, so daß der Ankläger diejenige Strafe erleiden mußte, die auf das Verbrechen gesetzt war, weswegen er jemanden fälschlich angeklagt hatte. Und wem ist der in unsern teutschen Gesetzen approbirte Injurien-Proceß nicht bekannt?

Das

Das Abgeschmackte und Widersinnige, daß man eine Entschädigung an Gelde für die uns geraubte Ehre verlangen konnte, ist in verschiedenen Ländern anerkannt und abgeschafft worden. Ich finde aber auch darinn nicht viel ausgedacht richtiges, daß durch einen öffentlichen Widerruf, oder durch eine Abbitte und Ehrenerklärung von Seiten des Beleidigers, die angethane Beschimpfung und Kränkung der Ehre reparirt seyn soll. Sind die Verleumdungen von keiner groben Art, so kann man ihnen hernach solche Wendungen und solchen Anstrich geben, daß der Injuriant auch damit verschont bleibt. Ueberdem werden sie nur ruchtbarer, und wie will ich denn dadurch den bösen Eindruck auslöschen, den sie vielleicht in den Gemüthern meiner Mitbürger zurück lassen? Es scheuet sich also der angesehene Theil der Menschen, diesen Weg einzuschlagen,

schlagen, und der geringere hat Furcht  
 für den Kosten, die bey ermangelnden  
 Beweisen ihm etwan zur Last fielen; und  
 so bleibt mehrentheils das schändliche Laster  
 ungerügt. In den vorigen Zeiten, und  
 noch jetzt, ist es daher in einigen Stän-  
 den gleichsam ein Gesetz, der Obrigkeit  
 in ihr Amt zu greifen, und sich selbst  
 Recht zu nehmen; und wodurch? Da-  
 durch, daß man dem Verleumder Gele-  
 genheit giebt, auch unserm Körper Scha-  
 den zuzufügen. Aus den barbarischen  
 Zeiten eine solche durch Religion, Ver-  
 nunft und Gesetze verworfene Gewohnheit  
 bezubehalten, und darinn wahren Muth  
 zu setzen, wozu nur Unbesonnenheit gehört,  
 sollte man dies wohl verständigen und ohne  
 Vorurtheile seyn wollenden Menschen zu-  
 trauen? Ich breche hievon ab, denn man  
 redet tauben Ohren, und bekenne meinen  
 Lesern, daß, wie ich dafür halte, die  
 Gesetz.

Gesetzgeber das politische Problem, wie die Verleumdungssucht zu heilen und zu bestrafen sey, noch nicht aufgelöst haben.

Man wird sagen, daß bey dem verbesserten Erziehungswesen solche Strafgesetze künftig nicht mehr nöthig seyn würden. So herzlich ich dies auch mit jedem Patrioten wünsche, so glaube ich doch, daß man sich mit einer zu großen Hoffnung schmeichelt. Der Mensch wird immer der schwache Mensch, voller Unvollkommenheiten und Fehler bleiben, der durch eine anhaltende Fürsorge des Staats muß in Schranken gehalten werden. Und sollte auch durch eine bessere Erziehung und Unterriecht der Jugend das Menschengeschlecht umgeschaffen werden können, so ist doch dies erst nach vielen Jahren zu erwarten; und soll man unter der Zeit dem Laster freyen Lauf lassen? Auch dann, wenn das goldne Zeitalter kommen sollte, würde



es noch Ausfähige geben, die nur durch eine gewaltsame Cur zu heilen wären. Will man aber ja blos gelinde Mittel anwenden, so wage ich es, dazu einen Vorschlag zu thun.

Der jetzt allgemeine Reformationsgeist hat sich auch in vorgeschlagenen Verbesserungen bey den Policey-Einrichtungen geschäftig gezeigt; aber nichts wird ausgerichtet werden, wenn sie nicht Personen, die mit den dazu erforderlichen Eigenschaften begabt sind, aufgetragen werden. Theils sind sie durch andre Geschäfte zerstreuet, theils fehlt es ihnen an Einsicht, Muth und Entschlossenheit, theils giebt man ihnen auch zu wenig Macht. Es sollten also eigne Männer im Staate bestellet seyn, die eine nähere Aufsicht über die Sitten der Unterthanen hätten; wir sollten, wie die Römer, Sittenrichter haben. Diese, deren Anzahl sich nach  
der

der Größe des Staats richten müßte, hätten den Auftrag, in das Innere der Familien einzudringen, das Betragen der Eheleute gegen einander zu erforschen, und die Mißverständnisse und Mißhelligkeiten durch Ermahnungen und bessernde Strafen zu heben. Sie müßten Zug und Macht haben (damit ich auf unserm Gegenstand komme) die Verleumder vor sich zu fodern, ihnen ihr pflichtwidriges Verhalten in der Stille mit männlichem Nachdrucke vorzustellen, und sie für die üblen Folgen zu warnen, die sie unausbleiblich auf ihre fernere Bosheiten zu gewärtigen hätten. Die Folgen müßten sie nach der Beschaffenheit der Personen und der Umstände zu bestimmen die Erlaubniß haben. Ich füge nichts mehr hinzu, da ich mir schon den Einwurf machen höre, daß ich einigen Männern eine Gewalt einräumte, die zum Schaden vieler Mitbürger

bürger leicht gemißbraucht werden könnte. Erlauben Sie aber, meine Gegner, daß ich ihnen ihre Sorge durch Mittheilung des mir gemachten Ideals von solchen Männern benehme.

Durchdringend mußte ihr Verstand, ganz Güte das Herz seyn. In verschiedenen Verhältnissen und Umständen des Lebens mußten sie sich die gesunde Philosophie abstrahirt, und die Menschen haben kennen lernen. Schädliche Vorurtheile und brausende Affecten mußten fern von ihnen seyn, so wie eine übel angebrachte Gelindigkeit und Weichherzigkeit. Untadelhaft mußte ihr Wandel seyn, und bey allen ihren Handlungen mußten sie Proben ihres thätigen Christenthums geben. Nahrungsorgen mußte sie der Staat nicht haben lassen, aber sie mußten ihre Einkünfte durch ihre Amtsverrichtungen auf keinerley Art vermehren können. Sie

E

mußten

müßten dem Volke Väter seyn, die es aus Liebe strafen.

Abermals winkt man mir zu, nicht fortzufahren; und warum? Weil man solche Männer nicht finden würde. Sollten sie aber auch nicht völlig dem Ideale gleich kommen, so würde doch gewiß ein jeder seine Sitten lieber von den weniger vollkommenen Männern richten lassen, als von allen Einwohnern der Stadt, wo einer dem andern gleichsam zum Aufseher gesetzt zu seyn scheint.

Dies sey genug, um die Leser von meinen innigen Wünschen, Ruhe und Glückseligkeit unter den Menschen verbreitet zu sehen, zu überzeugen, und um fähigere Köpfe zur weitem und bessern Ausführung zu reizen.

Nun wende ich mich zu Ihnen, meine theuersten Commilitonen, und zeige Ihnen  
in

In einer der Absicht gemäßen Kürze die  
 Arbeiten an, wozu mich das von den  
 Durchlauchtigsten Fürsten von An-  
 halt gnädigst anvertraute Lehramt auf-  
 fodert. Beynahe möchte ich Anstand  
 nehmen, sie der öffentlichen Prüfung zu  
 überlassen, da man unser Institut, wie  
 alle academische Gymnasien, zu den Miß-  
 geburten zählen will, die dem Fortgange  
 der wahren Gelehrsamkeit hinderlich wä-  
 ren, und vom Staate ausgerottet werden  
 müßten. Denken Sie einmal, sollte uns  
 bey diesen Beschuldigungen nicht alle Lust  
 benommen werden, hier unsere Mühe und  
 Fleißanzuwenden? Aber fassen Sie Muth!  
 man verkennt nicht allgemein den Nutzen,  
 der durch ein academisches Gymnasium  
 geschafft werden kann, wenn wir uns nur  
 nicht zu sehr erheben wollen, sondern dem  
 Ausspruche des berühmten Herrn Pro-  
 fessor Schotts, daß es die mittelste Stufe

zwischen der Universität und Schule seyn  
soll, gemäß handeln.

Von Ihrem künftigen Hauptstudio  
soll Ihnen nur ein Vorschmack gegeben  
werden; Sie sollen lernen, was und wie  
Sie es studiren sollen. Zu dem Ende  
werde ich Ihnen die juristische Encyclo-  
pædie und Methodologie deutlich und voll-  
ständig vorzutragen suchen. Ich werde  
es können, da ein Pütter, Nettelblatt  
und Schott, die Mühe so erleichtert ha-  
ben. Nicht zu frühzeitig werden Sie  
sich mit der Geschichte aller in Teutschland  
geltenden Rechte bekannt machen, und  
dazu will ich Ihnen nach dem Lehrbuche  
des Herrn von Selchow Anleitung geben.  
Bey beyden, so wie bey allen meinen  
Collegiis, werde ich jede Gelegenheit er-  
greifen, Ihnen die so nothwendigen Kennt-  
nisse von der juristischen Litteratur beyzu-  
bringen. Sind diese propædeutische Vor-  
lesungen

lesungen geendiget, so folget nach der Ord-  
 nung billig das Recht der Natur; ein  
 Studium, wozu wir unsere beyderseitige  
 Kräfte anstrengen müssen. Das Achen-  
 wallische Compendium soll unser Leidsaden  
 seyn. Wissen wir, was nach der Natur  
 und dem Wesen der Dinge Recht ist, so  
 können wir zu den Anfangsgründen der  
 positiven Rechtsgelahrtheit übergehen.  
 Hierbey lege ich des Heineccii Instit. Jur.  
 Rom. zur Vermeidung aller Verwirrung  
 zum Grunde; da ich als gewiß voraus-  
 setzen kann, daß Sie künftig auf der Uni-  
 versität darüber hören werden. Die spe-  
 ciellen Theile unserer Wissenschaft Ihnen  
 zu erläutern, werde ich mich nicht ent-  
 schließen, es wäre denn, daß besondere  
 Umstände einträten, die es mir zur Pflicht  
 machten. Aber für die Folge würde es  
 Ihnen einen größern Nutzen gewähren,  
 einen kurzen Abriss von der Teutschen  
 Reichs-

Reichshistorie zu hören, und Examinir- und Disputirübungen fleißig beyzuwohnen.

Damit ich auch den sämmtlich hier Studirenden, so viel in meinem Vermögen stehet, nütze, so bin ich bereit, die ganze practische Philosophie in einer ununterbrochnen Folge, oder einen einzelnen Theil derselben vorzutragen, und den Herrn Professor Feder zum Führer zu wählen. Endlich erbiere ich mich, ein Zeitungs-Collegium zu lesen. Wie? Zu politischen Kannengießern wollte ich Sie machen? Nein, meine Herren. Die Absicht des Collegii ist, die auf Schulen erlernte Geographie in ihr Gedächtniß zurück zu rufen, aus der Politik, der Statistif, Staatenhistorie, neueren Numismatik, &c. &c. Ihnen zum Verständnisse der Zeitungen und sonst nützliche Anmerkungen vorzulegen; kurz, Ihnen zu zeigen, wie man mit großem Nutzen und wahren



wahren Vergnügen die Zeitungen lesen könne und müsse. Wie wenig man die Staatsysteme und Projecte zu beurtheilen im Stande sey, werden Sie dabey einsehen lernen, und sich hüten, Verleumder an den Staaten zu werden. Uebrigens wird mir jeder Besuch, jede nähere Unterhaltung mit meinen Herren Zuhörern, angenehm seyn, und mich in den Stand setzen, meine Vorlesungen und meinen Vortrag nach ihren Fähigkeiten, und bereits in den Wissenschaften gemachten Progressen einzurichten.

Dies ist der Plan, nach welchem ich die Pflichten meines Amtes zu erfüllen, und dadurch der unschätzbaren Gnade der Durchlauchtigsten Curritoren mich würdig zu machen suchen werde. Ich verspreche Ihnen, meine Zuhörer, bey der Ausführung desselben Treue und Fleiß, und bitte um ihre Liebe und Aufmerksamkeit.



Kp 4246 5

Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely a manuscript page. The text is arranged in several lines and appears to be a historical or legal document.



Kp 42466

X 242 5052



24

Ueber die  
**Strafwürdigkeit**  
der  
**Verleumdungen,**

Von  
**Wilh. Lebrecht Stubenrauch,**  
Fürstl. Anhalt. Cöthnischen Hofrath, der Stadt  
Zerbst Syndicus, und ordentlichen Lehrer der  
Rechte und der practischen Philosophie an  
dem Fürstlichen academischen Gesammt-  
Gymnasium.

Ko 42410

